

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	1
Jahr:	2025
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
SB Feuerwehr		15.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	27.1.2025					

Betreff Beschluss über die Änderung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Lunzenau
--

Beschlussvorschlag Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 15.01.2025
--

Beschlussbegründung

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 20.01.2024 sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich für die Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zuständig.

Nach § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 29.06.24 stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Die Stadt Lunzenau hat entsprechend der Vorgaben diesen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt und mit Stadtratsbeschluss vom 06.10.2014 in Kraft gesetzt.

Nun wurde der Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2024 überprüft und aktualisiert.

Zudem gilt der Brandschutzbedarfsplan als Grundlage für anstehende Förderungen in Bezug auf Neuanschaffungen von Fahrzeugen / Ausrüstungen für die örtliche Feuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	
----	--

NEIN	X
------	---

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	--	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	
---------------------------	----	--	------	--

Produkt:	
----------	--

Sachkonto:	
------------	--

Kommentar:
